

Berichte

INSTITUT DE DROIT INTERNATIONAL

79. Session in Den Haag
25.–31. August 2019

– Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, Persönlichkeitsverletzungen
im Internet, Statuten internationaler Organisationen, IPR und
Menschenrechte –

1. In der Zeit vom 25. bis 31. August 2019 hat das *Institut de droit international* in Den Haag seine 79. Session abgehalten. Entsprechend der Übung in jüngerer Zeit ist das *Institut* damit nach einer außereuropäischen Session, die 2017 in Hyderabad stattfand,¹ wieder nach Europa zurückgekehrt, dieses Mal in eine Stadt, die Sitz mehrerer internationaler Gerichtshöfe und Organisationen ist und sich deshalb gern als „Welthauptstadt des Rechts“ präsentiert. Die Tagung wurde im Friedenspalast in Anwesenheit der früheren Königin Beatrix in einer feierlichen Zeremonie eröffnet. Über 100 angereiste Mitglieder berieten in den Räumlichkeiten des Friedenspalasts und der Académie de droit international unter dem souveränen Vorsitz von Institutspräsident *Nico Schrijver*, Professor für Völkerrecht an der Universität Leiden.

Überschattet wurde die Session von der strafrechtlichen Verfolgung des Institutsmitglieds *Maurice Kamto*, der als Kandidat bei den Präsidentschaftswahlen in Kamerun unterlegen war, danach von der Regierung unter Hausarrest gestellt und später angeklagt wurde; das *Institut* wies in einer einstimmig angenommenen Resolution auf multiple Rechtsverstöße in dem Strafverfahren hin und erinnerte die Regierung von Kamerun an die Einhaltung menschenrechtlicher Standards. *Kamto* wurde inzwischen wieder freigelassen.

2. Die Diskussionen drehten sich um vier Themenkreise: (i) die Gleichheit der Parteien vor internationalen Investitionsschiedsgerichten, (ii) kollisionsrechtliche Fragen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten gegen Verletzungen im Internet, (iii) den Einfluss der Menschenrechte auf das internationale Privatrecht und (iv) die dynamisch-erweiternde Auslegung von Statuten internationaler Organisationen.

¹ Siehe den Bericht in *RabelsZ* 82 (2018) 382–384.

Nur die Erörterung der ersten beiden Themen konnte mit der Verabschiedung von Resolutionen abgeschlossen werden, die in diesem Heft abgedruckt sind.²

3. Von zentraler Bedeutung für das internationale Privatrecht ist die von den Berichterstattern *Erik Jayme* und *Symeon Symeonides* vorbereitete Resolution über kollisionsrechtliche Fragen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten bei Verletzungen im Internet. Sie betrifft hochaktuelle Fragen der internationalen Zuständigkeit, des anwendbaren Rechts und der Vollstreckung ausländischer Entscheidungen. Dem Regelungskonzept liegt das „holistische Prinzip“ zugrunde, siehe Artikel 3ff. Danach wählt der Kläger unter mehreren konkurrierenden Gerichtsständen ein Land aus, in dem sämtliche, weltweit erlittene Schäden einzuklagen und nach dessen *lex fori* zu beurteilen sind. Das abschließende Urteil soll dann in allen Staaten vollstreckbar sein. Zu den möglichen Gerichtsständen zählt unter anderem das Land des „critical conduct“ des Beklagten; hierzu gehören verschiedene Tätigkeiten, darunter auch das Hosting und die Verbreitung der Daten, die nach dem heutigen Stand der IT-Wirtschaft ganz überwiegend in den USA stattfinden, sodass regelmäßig auch US-Gerichte zuständig sind, die nach dem Ausspruch des berühmten englischen Richters *Lord Denning* bekanntlich die Kläger anziehen wie das Licht die Motten. Gleichwohl ist die Zuständigkeitskonzentration ein erwägenswerter Gedanke für deliktisches Handeln, das im Grundsatz weltweit wirkt.

4. Mit der Einrichtung von Investitionsschiedsgerichten wurde durch völkerrechtliche Verträge in den letzten Jahrzehnten auf den Umstand reagiert, dass private Investoren in den Aufnahmestaaten oftmals keinen hinreichenden Rechtsschutz erlangen können, weil den staatlichen Gerichten dieser Länder häufig Unabhängigkeit und Unparteilichkeit fehlen. Insofern besteht bei Investitionsschiedsgerichten eine inhärente Ungleichheit der Parteien: Sie stehen traditionell den privaten Investoren zur Verfügung, nicht aber den Staaten. Auch in anderer Hinsicht haben sich in der Praxis der Investitionsschiedsgerichte Zweifel an der Gleichbehandlung der Parteien ergeben, die das *Institut* zur Annahme einer Resolution zur Frage der Parteien- und Waffengleichheit veranlasst haben, vorbereitet von *Campbell McLachlan* (Wellington, Neuseeland). Die Resolution eröffnet den Zugang zu Investitionsschiedsgerichten auch den Staaten und stellt weitere Forderungen zur Gleichbehandlung der Parteien etwa bei der Zusammensetzung des Schiedsgerichts, bei Widerklagen und bezüglich des Rechts auf rechtliches Gehör auf.

5. Trotz intensiver Debatten über mehrere Tage konnte der Resolutionsentwurf zur Einwirkung der Menschenrechte auf das IPR, den der Verfasser dieses Berichts vorgelegt hatte, nicht verabschiedet werden; die Änderungswünsche waren allzu zahlreich. Sie wurden überwiegend von Mitgliedern des *Institut* vorgelegt, die im Bereich der Menschenrechte und des allgemeinen Völkerrechts interessiert sind. Aus der ihnen eigenen Perspektive ziehen sie Resolutionen vor, die sich in diplomatischem Ton an die Staaten insgesamt richten, während die Vertreter des internationalen Privatrechts eher die innerstaatlichen Zivilgerichte mit ihrem Bedarf an klaren Normen als Adressaten betrachten. Ob auf der nächsten Session, die im Sommer 2021 in Peking stattfinden soll, ein überarbeiteter Resolutionsentwurf angenommen werden kann, ist sehr fraglich.

² Siehe RabelsZ 84 (2020) 128–133 sowie 134–140 (in diesem Heft).

6. Die Arbeitswoche des *Institut* wurde von einem hochinteressanten Rahmenprogramm begleitet. Ein Ausflug führte zu den Ursprüngen des internationalen Rechts in Schloss Loevestein, einer trutzigen mittelalterlichen Burg am Zusammenfluss von Maas und Waal mit weitem Blick über die Polderlandschaft, wo Hugo Grotius in den Jahren seiner Gefangenschaft (1619–1621) mit dem Werk „*De jure belli ac pacis*“ Grundlagen für das heutige Völkerrecht legte.

Außerdem beleuchteten zwei Podien, die vom *Institut* gemeinsam mit der *Académie* als öffentliche Veranstaltungen organisiert worden waren, Fragen des internationalen Rechts der Gegenwart und Vergangenheit. Das erste betraf die Rolle des internationalen Rechts in der Weltpolitik in einer Phase populistischer Neuorientierung nationaler Politiken (World Politics: International Law First?). Teilnehmer waren *Georges Abi-Saab* (Kairo), *Hannah Buxbaum* (Bloomington, Indiana), *Rosalyn Higgins* (London) und *Martti Koskenniemi* (Helsinki). Sie thematisierten aus unterschiedlicher nationaler Perspektive, was als „backlash“ bezeichnet wurde: die verbreitete politische Tendenz, von einer multilateral im Völkerrecht verankerten Ordnung der Welt zurückzukehren zu einzelnen „deals“, die den Regierungen der betreffenden Staaten gerade im Augenblick konvenieren.

Das zweite Podium galt *Tobias Asser*, der als Mitbegründer des *Institut* und Spiritus Rector der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung gab. Unter dem Titel „The Life and Work of Tobias Asser: What are the Echoes in the 21st Century?“ wurden Vorträge von *Willem van Genugten*, dem Vorsitzenden der Königlich-Niederländischen Gesellschaft für internationales Recht, und *Arthur Eyffinger*, Autor einer umfangreichen Biografie Assers,³ gehalten; in der nachfolgenden Diskussion nahmen *Janne Nijman*, Direktorin des Asser-Instituts in Den Haag, *Jean Salmon* (Brüssel) und *Marta Pertegás* (Maastricht) Stellung. Diese Veranstaltung war eine Art Auftakt zu der Vorbereitung des 150. Jahrestags der Gründung des *Institut* im Jahre 2023, der auch zum Anlass für die Einsetzung einer eigenen Kommission zur Geschichte des *Institut* genommen wurde.

Hamburg

JÜRGEN BASEDOW

³ *Arthur Eyffinger*, T.M.C. Asser (1838–1913), 2 Bände (2019).

